



GEMEINDE STOTZING

2443 STOTZING, HAUPTSTRASSE 19

Telefon 02255/8206, Telefax 02255/8206/4

E-mail: post@stotzing.bgld.gv.at, Internetadresse: www.stotzing.at

DVR.Nr. 0766810

AUSGABE 8/2021

GEMEINDENACHRICHTEN

Stotzing, am 16. Dezember 2021



Geschätzte Stotzingerinnen
und Stotzinger!

Mit großer Freude,
Dankbarkeit und ganz viel
Elan habe ich das
Bürgermeisteramt über-
nommen. Ich bin der
Meinung, dass jede

Generation bereit sein muss Verantwortung für die
Gemeinschaft zu übernehmen, um den hart
erarbeiteten Wohlstand zu bewahren, unsere
Traditionen und Werte zu pflegen und Sie mit einem
guten und reinen Gewissen an die nächste Generation
weiterzugeben. Ich stehe für einen offenen und
sachlichen Dialog, einen wertschätzenden Umgang
miteinander und den Respekt vor der Meinung
anderer. Ferner möchte ich die Gemeindebürger
stärker in das Gemeindegeschehen einbinden und
informieren, um die getroffenen Entscheidungen
auch für jeden einzelnen Bürger transparent und
nachvollziehbar zu machen. Ich lade Euch daher
schon jetzt ein, sich den Termin für die
Gemeindeversammlung am Freitag, den 25. März
2022 zum Informationsaustausch zwischen der
Gemeindeführung und ihren Gemeindebürgern
vorzumerken.

Ich wünsche Euch allen frohe Weihnachten und
einen gutes neues Jahr 2022. ...und bleibt gesund!

Ihr Bürgermeister

Thoms Tiwald

ABFALLSAMMELZENTRUM zusätzliche Öffnungszeiten

Der Burgenländische Müllverband (BMV) unterstützt
die Gemeinden in der Corona-Krise durch ein
umfassendes Dienstleistungspaket im Bereich der
Abfallwirtschaft. Damit ist es unserer Gemeinde
möglich, im Jahr 2022 einen zusätzlichen
Öffnungstermin anzubieten.

**Beginnend mit März 2022 ist das
Abfallsammelzentrum jeden Dienstag von 16.00
bis 17.00 Uhr geöffnet.**

Die Sammlung der Abfallfraktionen in unserem
Abfallsammelzentrum stellt eine wertvolle
Dienstleistung für alle Gemeindebürger von Stotzing
dar. Zur Sicherstellung einer durchgängigen
Eingangskontrolle und Bezahlung der festgelegten
Beiträge kommt ab März 2022 folgender Ablauf zur
Anwendung:

- 1. Alle einfahrenden Fahrzeuge und Personen
werden im Einfahrtsbereich angehalten.**
- 2. Die zu entsorgenden Fraktionen werden von
einem Gemeindearbeiter schriftlich festgehalten.**
- 3. Die Entgelte werden zukünftig quartalsweise
mit den Gemeindeabgaben abgerechnet. Es ist
keine Barzahlung mehr notwendig!**

Bitte nutzen Sie diese wichtige und wertvolle
Einrichtung unserer Gemeinde! Sie leisten damit
einen großen Beitrag für eine saubere Umwelt und ein
gepflegtes Ortsbild!



© Foto www.systemreich.com

**Frohe und besinnliche Festtage und
einen guten und gesunden Rutsch
ins neue Jahr 2022
wünscht Euch allen Euer
Bürgermeister Thomas Tiwald
die Gemeinderäte und
Gemeindebediensteten
von Stotzing!**

BURGENLÄNDISCHER LANDESRECHNUNGSHOF MIT SEHR GUTEM ZEUGNIS FÜR GEMEINDE STOTZING

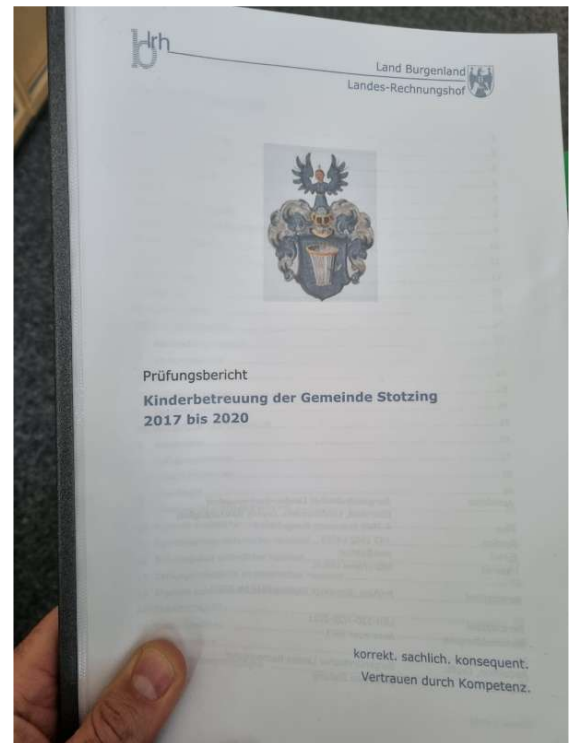
Der Burgenländische Landesrechnungshof (BLRH) hat die Kinderbetreuung der Gemeinde Stotzing in den Jahren 2017 bis 2020 geprüft (www.blrh.at). Der BLRH hat dazu festgestellt, dass die finanzielle Haushaltsgebarung in diesen Jahren als solide und stabil bezeichnet werden konnte. Ferner wurde festgehalten, dass der Kindergarten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen geführt wurde und die festgestellten Beanstandungen lediglich formale Mängel betrafen.

Damit stellt der BLRH unserer Gemeinde ein sehr gutes Zeugnis bei der Führung des Kindergartens und der Haushaltsgebarung aus. Neben Stotzing wurden auch die Kindergärten in den Gemeinden Weppersdorf und Stoob geprüft. Im Vergleich mit diesen Gemeinden liegen wir sowohl bei den Öffnungszeiten (im Durchschnitt bei 44 Stunden pro Woche) als auch bei den Schließungstagen (30 Tage im Jahr) an 1. Stelle. Im Personalbereich liegen die beiden anderen Gemeinden vor Stotzing, und leisten sich mehr pädagogisches Personal für die Betreuung der Kinder. Dies zeigt sich deutlich bei der Betrachtung der Ausgaben pro Kind

Stoob	€ 7 636,00
Weppersdorf	€ 6 500,00
Stotzing	€ 5 834,00

Der BLRH hält dazu fest, dass die Gemeinden einen hohen finanziellen Beitrag für die Aufrechterhaltung des Kindergartens leisten müssen. „Beitragsfrei“ bedeutet zwangsläufig nicht „kostenlos“. Der jährliche Abgang in unserem Kindergarten liegt bei rund € 100.000,00 und geht zu Lasten des Gesamthaushaltes.

Dennoch kann man zusammenfassend festhalten, dass der Kindergarten eine wichtige Säule in der vorschulischen Erziehung und Ausbildung unserer Kinder darstellt. Garant für diesen hohen Standard ist das Kindergartenpersonal und deren Helfer. Unser Kindergarten trägt wesentlich dazu bei, dass Jungfamilien in Stotzing ihren Wohnsitz begründen, weil Sie für ihre Kinder eine Betreuungsmöglichkeit vorfinden. Das sichert wiederum die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde ab und trägt zur guten Lebensqualität in Stotzing bei.



SCHNEERÄUMUNG Pflichten der Eigentümer § 93 StVO

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten (ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften) treffen die folgenden Pflichten nach § 93 StVO:

- Gehsteige und Gehwege (inkl. darauf befindliche Stiegenanlagen) innerhalb einer Entfernung von drei Metern von der Liegenschaft sind entlang der Liegenschaft von Schnee und Verunreinigungen zu säubern und bei Schnee und Glatteis zu bestreuen. Diese Pflicht gilt jeden Tag in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr.
- Für den Fall, dass es keinen Gehsteig bzw. Gehweg gibt, so muss der Straßenrand in einer Breite von einem Meter von der Grundstücksgrenze weg gesäubert bzw. bestreut werden. Auch in diesem Fall gilt diese Pflicht jeden Tag in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr.
- Bei Liegenschaften in einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige muss ein 1 Meter breiter Streifen entlang der Häuserfront gesäubert bzw. bestreut werden. Auch in diesem Fall gilt diese Pflicht jeden Tag in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr.
- Diese Räum- und Streupflicht besteht grundsätzlich während des gesamten Zeitraums.
- Ohne zeitliche Einschränkung müssen Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern der an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

IMPFFEN OHNE ANMELDUNG ERFOLGREICHE AKTION IN STOTZING

Am Donnerstag, den 2. Dezember fand im Feuerwehrhaus in Stotzing die Aktion des Landes Burgenland „Impfen ohne Anmeldung“ statt. Dabei konnten sich alle Impfwilligen mit den gängigen mRNA Impfstoffen zum ersten, zweiten oder dritten Mal impfen lassen.

Diese Aktion wurde sehr gut angenommen und insgesamt wurden 121 Personen geimpft.



© Gemeinde Stotzing

Ein herzliches Dankeschön an das Ärzte- und Impfteam, die Helfer und Organisatoren dieser Aktion sowie der Freiwilligen Feuerwehr für die unkomplizierte zur Verfügungstellung der Räumlichkeiten und Ressourcen. **Die Impfung ist ein wichtiger Beitrag für einen baldigen Weg aus der Coronakrise!**



© Gemeinde Stotzing

AUSTAUSCH DEFEKTER HYDRANTEN zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung

In der Eisenstädter Straße und Hochbergstraße wurden zwei defekte Hydranten erneuert. Die Auftragsvergabe erfolgte an die Firma Pittel + Brausewetter GmbH zum Preis von € 10.872,00 (inkl. MwSt). Für einen durchgängigen Brandschutz und Sicherstellung der Löschwasserversorgung werden im Jahr 2022 weitere Hydranten gewartet. Die betroffenen Haushalte werden dabei zeitnah informiert werden. Es kann dabei kurzzeitig zu Trübungen (Luft einschlüssen) im Trinkwasser kommen. Diese sind jedoch unbedenklich und nicht gesundheitsgefährdend.



© Gemeinde Stotzing

STRASSENBELEUCHTUNG entlang der Eisenstädter Straße, Hofstatt, Schulgasse und Neuhäusl

Leider kommt es entlang der besagten Straßen immer wieder zu Ausfällen der Straßenbeleuchtung. Das Problem liegt in den mittlerweile undichten Laternenköpfen, -masten sowie Fehlstellen in der Erdverkabelung. Hinzu kommt, dass alle Lichtmasten an einer Stromquelle angebunden sind und ein Kurzschluss bei nasser Witterung zu einem Totalausfall führt. Wir werden daher im Frühjahr 2022 eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung inkl. Umstellung auf LED ab dem Kirchenplatz bis zur Ortsausfahrt Richtung Eisenstadt vornehmen und dieses Teilstück stromanschlusstechnisch entflechten. Wir ersuchen Sie, die Geschwindigkeit den Sichtverhältnissen anzupassen und bei Spaziergängen die Gehwege zu benutzen.

VORANSCHLAG 2022

Investitionen in Straßen und Beleuchtung, Umweltschutz und Freizeit

Die positive Ertragsvorschau bei den Ertragsanteilen und der Unterstützungsmaßnahmen aus dem KIP-Programm (Kommunales Investitions Programm) des Bundes sowie dem Vorjahresüberschuss können wir für das Jahr 2022 ein solides und nachhaltiges Investitionspaket von rund € 200.000,00 auf den Weg bringen.

- Verordnung einer 30er-Zone auf allen Gemeindestraßen im Ortsgebiet
- Umrüstung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED entlang der Eisenstädterstraße
- Anpassung der Eingangszone beim Kinderspielplatz und Erweiterung um einen Fitnesspark (Calisthenics)
- Straßensanierung/-erneuerung im Bereich Waldgasse – Am Kirchberg
- Erstellung eines Baumkatasters für Pflegemaßnahmen und neue Standorte für Baumpflanzungen (Baumpatenschaften)
- Neugestaltung und Zusammenfassung der öffentlichen Müllinseln (Glas / Alu)
- Erneuerung und Sanierung der Innenbereiche im Bauhof in Eigenregie



© Gemeinde Stotzing



Der Voranschlag 2022 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und stellt damit die wesentliche finanzielle Grundlage für Investitionen in öffentliche Infrastruktur, Umweltschutzmaßnahmen, Gesundheit und Sport dar.

Mit guten Rahmenbedingungen für unsere Gemeindebürger wollen wir einen Beitrag für die gute Lebensqualität in unserem Dorf leisten!



Symbolfoto

KANAL und KLÄRANLAGE SIND KEINE ABFALLEIMER!!

Aus aktuellem Anlass möchten wir die Gemeindebürger darauf hinweisen, dass die Entsorgung von Abfällen nicht über die Kanalisation erfolgen darf, wie zum Beispiel ...

- Feuchttücher (feuchtes Toilettenpapier, Reinigungstücher, Babypflegetücher, etc.)
- Sonstige Hygieneartikel (Damenhygiene, Wattestäbchen, Kosmetiktücher, etc.)
- Windeln
- Fett und Speisereste, Frittieröl oder Altspiseöle

Die Folge sind Verstopfungen und Ablagerungen im Kanalsystem, hohe Wartungs- und Reinigungskosten bis hin zur Beschädigung von Anlagenteilen. Bitte entsorgen Sie obige Abfälle richtig über den Restmüll und helfen Sie mit, unser Kanalsystem sauber zu halten.



© Gemeinde Stotzing

Verstopfung im Zulauf (Drosselschacht) zur Kläranlage

KINDERGARTEN und VOLKSSCHULE Weihnachtsgrüße und Danksagung

Bürgermeister Thomas Tiwald und Vizebürgermeisterin Elisabeth Tschank überbrachten den Bediensteten im Kindergarten sowie dem Lehrkörper in unserer Volksschule herzliche Weihnachtsgrüße und dankten für die geleisteten Arbeiten im letzten Jahr. Dieses war zweifellos von der Corona-Pandemie geprägt und war sowohl für unsere Kinder, Schüler, Eltern aber auch für die Bediensteten unserer Gemeinde und die Lehrer eine sehr große Herausforderung. Sowohl der Kindergarten als auch unsere Volksschule stellen eine ganz wesentliche Säule in der kommunalen Infrastruktur dar und ermöglichen unseren Kindern eine Betreuung und Bildung in unserer Ortschaft.



TERMINE UND ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN

Zusätzliche Öffnungszeiten des Abfallsammelzentrums (Kläranlage) ab März 2022
Jeden Dienstag von 16.00 bis 17.00 Uhr

Nächste Gemeinderatssitzungen

Donnerstag, 24. März und 23. Juni 2022, jeweils um 18.30 Uhr im Gemeindeamt

Gemeindeversammlung

Freitag, 25. März 2022 um 18.00 Uhr im Gasthaus Creneno

Flurreinigung

Samstag, 2. April 2022, Beginn: 8.00 Uhr, Treffpunkt Feuerwehrhaus / Parkplatz
(Ersatztermin: Samstag, 9. April 2022)

Tag der offenen Tür in der Kläranlage

Sonntag, 22. Mai 2022 (das genaue Programm bzw. Ablauf wird noch bekanntgegeben)

Geplante Eröffnung der Spielplatzweiterung

Sonntag, 26. Juni 2022 (das genaue Programm bzw. Ablauf wird noch bekanntgegeben)

AUS DEM GEMEINDERAT

In der Gemeinderatsitzung vom 15. Dezember 2021 wurden folgende Entscheidungen getroffen ...

1. Prüfbericht BLRH „Kinderbetreuung der Gemeinde Stotzing 2017 bis 2020“

Der Prüfbericht des BLRH wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der Marktgemeinde Donnerskirchen zur Betreuung von Kindern unter zweieinhalb Jahren

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der Marktgemeinde Donnerskirchen zu beschließen. Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Fekete Stefan, Höferl Max, Karrer Franz, Kostenwein Wolfgang, Neissl Ronald, Mag. Niegl Johannes, Niegl Marcus, Szinowatz Andreas, Tschank Elisabeth, Tschank Kurt, Weiss Rupert und Ersatzgemeinderat Liebentritt Thomas) angenommen.

3. Nachtragsvoranschlag 2021

3a) Mittelfristiger Finanzplan

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt € -11.600,00 die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € 145.700,00. Gemäß §20 Abs.4 GHO 2020 sollen zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein. Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür angenommen.

4. Voranschlag 2022

4a. Abgaben und Entgelte

4b. Höhe des Kassenkredites

4c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite

4d. Stellenplan

4e. Mittelfristiger Finanzplan

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2022 zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt € -206.600,00, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € -97.700,00. Gemäß §20 Abs.4 GHO 2020 sollen zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein. Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür angenommen.

5. Aufnahme des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2022

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkreditvertrages und die damit verbundene Festsetzung und Ausnutzung eines Kontokreditrahmens in der Höhe von € 200.000,00 für die Laufzeit von 3 Jahren bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland zu genehmigen. Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür angenommen.

6. Subventionen an die Vereine 2022

U.F.C (Fussball)	€ 5 000,00	U.T.C. (Tennis)	€	3 000,00
Faschingsgilde Loretto	€ 500,00	Elternverein Stotzing	€	500,00
Jugend Stotzing	€ 500,00	Pfarre Stotzing	€	3 000,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Subventionen wie vorgeschlagen nach schriftlichem Antrag durch die Vereine auszubezahlen. Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür angenommen.

7. Anwendung des IVa. Hauptstückes des Bgld. GemBG 2014

Der Bürgermeister stellt den Antrag gemäß § 133a Abs. 3 Bgld. GemBG 2014 das Iva Hauptstück des Bgld. GemBG 2014 mit Wirksamkeit vom 1.1.2022 auf die Dienstverhältnisse der eigenen Gemeindebediensteten anzuwenden ist. Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür angenommen.

8. Tariffestlegung vom Mittagessen im Kindergarten und in der Volksschule

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Preis für das Mittagessen im Hort auf € 4,10 (inkl. Mwst) zu erhöhen. Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür angenommen.

9. Verordnung gemäß § 25 Abs. 4 Bgld. GemO betreffend die Übertragung von Aufgaben im eigenen Wirkungskreis (Ressortzuteilung)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Verordnung betreffend die Übertragung von Aufgaben im eigenen Wirkungskreis (Ressortzuteilung) zur Kenntnis. Die Aufgabeneinteilung (Ressortzuteilung) wird wie folgt festgesetzt:

Frauen und Familie, Sport, Jugend und Generationen

Vizebürgermeisterin Elisabeth Tschank

Landwirtschaft, Straßen, Gehsteige und Güterwege, Feuerwehr

Gemeindevorstand Rupert Weiss

10. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Über Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit kann nur eingeschränkt berichtet werden.

- a) Das Beschäftigungsausmaß einer Gemeindebediensteten im Kindergarten wurde angehoben.
- b) Die Ausschreibung eines Gemeindearbeiters wurde beschlossen. Gemeindearbeiter Andreas Teuschler möchte sich in Zukunft hauptberuflich seinem landwirtschaftlichen Betrieb widmen, sodass eine Neuaufnahme und geordnete Übergabe in diesem Bereich erforderlich wird.

11. Prüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Es liegen keine Beanstandungen vor.

12. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über Sitzungen der ARGE Leithaland betreffend Fördermöglichkeiten für Umweltschutzmaßnahmen und des Burgenländischen Müllverbandes über ein Gemeindeunterstützungspaket für das Jahr 2022. Im Zuge der letzten Feuerwehrrübung in der Waldgasse wurde festgestellt, dass eine Löschwasserversorgung wegen geringem Wasserdruck nur unzureichend sichergestellt werden kann. Zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Brandfall soll daher direkt am Hochbehälter ein Feuerwehranschluss (A-Anschluss) an der Außenwand errichtet werden. Damit kann das Wasser direkt aus dem Hochbehälter angesaugt werden. Die GWT Wassertechnik GmbH wird dazu ein Angebot erstellen. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass von Seiten der Urbarialgemeinde Stotzing die Bereinigung der im Ortsgebiet gelegenen Straßenteile und Grünflächen im Wege eines Tausches angestrebt wird, um die Verantwortungsbereiche klar abzugrenzen. Abschließend berichtet der Bürgermeister, dass sich derzeit die Anfragen von privaten Bauträgern und Personen aus dem Wiener Umland häufen, die auf Privatbauplätzen in geschlossenen Siedlungsgebieten „verdichteten Wohnungsbau“ (=mehrgeschossige Reihen- und Doppelhäuser) umsetzen wollen. Damit würde maßgeblich das Landschafts- und Ortsbild beeinflusst werden und auch eine deutliche Beeinträchtigung der Nachbarn in Kauf genommen werden. Hier muss in Zukunft über ein Örtliches Entwicklungskonzept eine klare Regelung über die Bebauungsvorschrift vorgenommen werden, um den Dorfcharakter in unserer Ortschaft zu erhalten und einen unkontrollierten Zuwachs an Wohnungsblöcken und den damit verbundenen Zuzug zu verhindern.

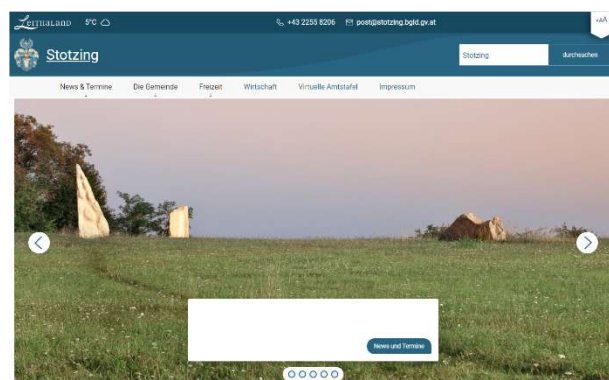
HOMEPAGE DER GEMEINDE STOTZING

geplante Erneuerungen

Die Gemeindebürger sollen zukünftig die Möglichkeit erhalten, nähere Informationen und Inhalte aus der Gemeindepolitik und Gemeindeverwaltung zu erhalten.

Transparenter und Offener Haushalt, Gemeindebudget, Niederschriften der Gemeinderatssitzungen, Verordnungen der Gemeinde, behördliche Aushänge, Prüfungsergebnisse der Wasserqualität, Flächenwidmungen, ... können zukünftig online eingesehen werden.

Damit leisten wir einen Beitrag zur Transparenz in der Gemeindeverwaltung und geben den Bürgern die Möglichkeit, getroffene Entscheidungen besser nachvollziehen zu können.



www.stotzing.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemeindearbeiter/in

Gemäß § 5 Abs. 1. des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Stotzing der Dienstposten einer/s Gemeindearbeiters/in (Klärwärter/in) zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema II, Entlohnungsstufe bh4 (bei höherer Qualifizierung wie z.B. Lehrabschluss, bh3)
Beschäftigungsausmaß:	62,50%, d.s. 25 Wochenstunden mit der Bereitschaft zur Erhöhung auf 100%
Beginn des Dienstverhältnisses:	Juni 2022
Grundgehalt brutto	€ 1.531,25 / bh3 € 1.531,25 / bh4 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Das Aufgabengebiet umfasst alle anfallenden Arbeiten im Gemeindegebiet wie zum Beispiel das Instandhalten der Gemeindestraßen und Gemeindeanlagen, Rasenmähen und Grünraumpflege, Winterdienst, Einsatz an allen Geräten und Fahrzeugen / Maschinen der Gemeinde, Reparatur und Wartung der Gerätschaften, Heben von schweren Lasten, erforderlichenfalls Grabarbeiten für die Erdbestattung von Leichen, Dienst und Aufsicht in der Müllsammelstelle sowie Gemeindedepone, Wochenend- sowie Nacht- und Bereitschaftsdienste, Dienst auf Aufsicht der Kläranlage sowie der Wasserversorgungsanlagen, usw.

Anstellungserfordernisse:

1. österreichische Staatsbürgerschaft
2. die volle Handlungsfreiheit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. Abschluss eines handwerklichen Lehrberufes von Vorteil
5. Kenntnisse oder mehrjährige Erfahrung im Bereich Elektronik und Metallbearbeitung (Schneiden, Schweißen, Drehen) von Vorteil
6. Führerschein der Klassen B und F
7. Vollständige Immunisierung Covid 19
8. Feuerwehrmitglied (bzw. Neueintritt)
9. Führerschein der Klasse C
10. Die Kurse für den Klärfacharbeiter und Wassermeister sind zu besuchen und die erforderlichen Prüfungen positiv abzulegen.

Der Stellenbewerbung sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde und ggfls. Geburtsurkunde der Kinder
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Kopie des Führerscheins
- Strafregisterauszug
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Die Anstellungserfordernisse der Ziffer 1 bis 9 sind jedenfalls zu erfüllen. Jene Erfordernisse der Ziffer 10 sind innerhalb von 6 Monaten ab Dienstantritt nachzuweisen.

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderten Unterlagen in Kopie bis spätestens 1. März 2022 um 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Stotzing einzubringen. Maßgeblich ist das Datum des Einlangens. Unvollständige bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.